

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr V. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
27.07.2022

Bebauung Baumschulweg und Viehtrift

Anfrage Aufbruch!, Ds.-Nr.: 22/0313

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	30.08.2022	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Sind der Verwaltung diese Vorgänge bekannt?

Antwort:

Ja.

Für das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Baumschulweg 1 wurde Anfang Juni 2022 eine Baugenehmigung für die Modernisierung und Erweiterung eines Wohnhauses erteilt. Das Grundstück liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Insofern wurde der Antrag in enger Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis genehmigt. Das Amt für Umwelt und Naturschutz hat ihr Benehmen gemäß § 17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz und eine Ausnahmenerlaubnis vom Landschaftsplan 7 erteilt.

Hinweis:

Auf die Vorlage zur Beratung im zuständigen Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung wurde verzichtet, das es sich hier gem. § 9 Abs. 3 Buchstabe bb) Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin um ein Vorhaben/Sachverhalt mit nur geringer Bedeutung handelt.

Frage 2:

Ist der Verwaltung die Tatsache noch präsent, dass es vor längerer Zeit schon einmal einen Bebauungswunsch für die Flurstücke 4812/4815 in der Viehtrift gab, einen Bebauungs-

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln

VR-Bank Rhein-Sieg eG

Postbank Köln

Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX

IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST

IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBKDEFF370

IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule

Bonn-Rhein-Sieg

Straßenbahn: 66, 67

Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

wunsch, der auf Grund der Bau-Tätigkeiten im Bauschulweg inspiriert wieder aufleben könnte.

Antwort:

Der damalige Bauwunsch aus dem Jahr 1991 auf dem Grundstück Viehtrift 6 (Neubau eines Einfamilienhauses) ist mit dem hiesigen Antrag nicht vergleichbar. Nichtprivilegierte Neubauten sind sowohl in der Straße Viehtrift als auch im Bauschulweg nach der geltenden Rechtslage des § 35 Absatz 2 i. V. m Absatz 3 BauGB nicht genehmigungsfähig. Im Übrigen konnte der damalige Antrag auf Vorbescheid aufgrund der Sach- und Rechtslage nicht genehmigt werden. Der Antragsteller hat seinen Antrag darauf hin zurückgezogen. Die planungsrechtliche Beurteilungsgrundlage hat sich seitdem nicht geändert.

Frage 3:

Welche Vorstellungen hat die Verwaltung langfristig von der Nutzung der an die Straßen Viehtrift und Bauschulweg unmittelbar angrenzenden Flächen? 3.1) Mit welchem Instrument wird ggf. die Bebauung der bis dato von Bebauung freien Grundstücke reguliert?

Antwort:

Die Straßen Viehtrift und Bauschulweg und ihre angrenzenden Flächen befinden sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB und Bebauungsabsichten/Nutzungen werden entsprechend auf dieser Grundlage geprüft. Ansonsten wäre eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich und dies ist seitens der Verwaltung nicht beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Rainer Glöß
Technischer Beigeordneter